



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Uerdinger Str. 12
40474 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Zunehmende Anzahl von Kontenabrufen nach § 93 AO

Stand: 07.04.2006

Seit April 2005 dürfen Finanzämter auf Kontendaten nach § 93 Abs. 7 AO zugreifen. Diese Regelung ermöglicht es der Finanzbehörde, unter bestimmten Voraussetzungen die Existenz von bisher nicht bekannten inländischen Konten oder Depots festzustellen. Über den Kontenabruf lässt sich zwar nur in Erfahrung bringen, bei welchem Kreditinstitut ein bestimmter Steuerpflichtiger ein Konto oder ein Depot unterhält. Diese Informationen bieten dann aber den Einstieg in weitere Ermittlungen zur Erforschung von Kontenständen und -bewegungen.

Von April bis Dezember 2005 haben die Finanzbehörden die Abfragen bei inländischen Kreditinstituten noch nicht intensiv genutzt. Die geringe Zahl von 8.989 Kontenabrufen (BMF 9.2.2005, Fragen und Antworten zur aktuellen Kritik am steuerlichen Kontenabrufverfahren) resultiert aber vor allem auf der Tatsache, dass die technischen Möglichkeiten für ein automatisches Verfahren noch nicht vorhanden waren. So mussten die Sachbearbeiter manuell ein Formular ausfüllen, vom Vorgesetzten unterschreiben lassen und dann an das Bundeszentralamt für Steuern BZSt (bis Ende 2005 Bundesamt für Finanzen) übermitteln. Nach einer Überprüfung auf Plausibilität konnte dann der Abruf von Bonn aus starten.

In den ersten drei Monaten 2006 wurden über das BZSt 6.475 Abrufe gestartet, was bereits auf eine steigende Tendenz hinweist:

- Januar 2006: 2.160 Abfragen
- Februar 2006: 1.922 Abfragen
- März 2006: 2.393 Abfragen

Somit kann die Finanzverwaltung für das erste Jahr nach Einführung insgesamt 15.464 Kontenabrufe nach § 93 Abs. 7 und 8 AO vermelden, davon alleine rund 42 Prozent im ersten Quartal 2006.



Nach Verlautbarung des BMF (PM vom 6.4.2006)

- konnten auf diesem Wege eine Vielzahl bislang unbekannter Konten und Depots aufgedeckt werden
- haben die Finanzämter dabei wertvolle Ermittlungsansätze gewonnen
- konnten in Einzelfällen mehrere 100.000 Euro durch Vollstreckung eingenommen werden
- ist die präventive Wirkung eines möglichen Kontenabrufs ebenso wichtig. Nach Auskunft der Finanzverwaltungen der Länder hat sich seit seiner Einführung die Mitwirkungsbereitschaft bestimmter Gruppen von Steuerpflichtigen deutlich erhöht.

Das System soll insoweit automatisiert werden, dass die Voraussetzungen für eine tägliche Abfrage im vierstelligen Bereich bis August 2007 geschaffen werden. Hierbei sind bis zu 5.000 tägliche Abrufe pro Kreditinstitut geplant. Mit dieser Zahl könnten die Finanzämter theoretisch pro Jahr die Kontoverbindungen von rund 1,2 Million Bürgern ausforschen. Hinzu kommen noch maximal 10.000 Abrufe für die BaFin.

Hinweis: Eine technische Aufrüstung wird unter anderem deshalb für notwendig gehalten, weil der BFH die Spekulationsbesteuerung ab dem Jahr 1999 nur unter der Voraussetzung als verfassungsgemäß eingestuft hat, dass die Kontenabfrage nach Überwindung der hinnehmbaren Anfangsschwierigkeiten künftig reibungsloser funktioniert (BFH 29.11.2005, IX R 49/04, BStBl II 2006 S. 178, beim BVerfG unter 2 BvR 294/06 anhängig). § 93 Abs. 7 AO ist nämlich nach Auffassung des BFH das geeignete Kontrollinstrument, um die zuvor erkannten Erhebungsdefizite bei der Besteuerung von Börsengeschäften auch für Altjahre zu beseitigen.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher
Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de

oder

Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs
Uerdinger Strasse 12 * 40474 Düsseldorf
Fon: 0211/43 83 560
Fax: 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de